



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
5. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.11.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:30 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn - Nur Öffentlicher Teil
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Andreas Zander- CDU		
Sabine Haltern- SPD		
Elfi Rostkowski- SPD		
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dr. Ulrich Brock- CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Sebastian Kai Ising- Die Linke		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke - Nur öffentlicher Teil
Hans-Eberhard Knust- AfD		Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Wienck- Bü90/DIEGRÜNEN		Vertretung für: Frau Nina vom Ende
Barbara Steffen- Die Unabhängigen		Nicht-öffentlicher Teil als Vertretung für Herrn Müller-Horn
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement		
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority		Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Arnd Babendererde- Gebäudemanagement (5.651)		Nur nicht-öffentlicher Teil

Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur öffentlicher Teil
Susanne Matthießen- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1
Carsten Meyer- Gebäudemanagement (5.651)	Nur nicht-öffentlicher Teil
Markus Toll- Fachbereichscontrolling (5.060)	Nur öffentlicher Teil
Manfred Uhlig- Haushalt und Steuerung (1.201)	Bis TOP 4.2.2
Christine Woldt- Lübeck Port Authority (5.691)	Bis TOP 3.6
Julia Zimmer- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.3
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Kai Gieseler- LEG Entwicklung GmbH	Bis TOP 4.2.2
Burkhard Schmütz- LEG Entwicklung GmbH	Bis TOP 4.2.2
Sonstige Personen	
Heino Haase- Fraktion Die Unabhängigen	Nur öffentlicher Teil
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
David Jenniches- AfD	Abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag- CDU	Abwesend
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 17.09.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg - Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Aufstel- lungsbeschluss gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB Vorlage: VO/2018/06320
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Sportzentrum Falkenwiese - Bau von öffentlichen Toiletten Vorlage: VO/2018/06225
3.2.	Zuwendung der Possehl-Stiftung zur Weiterführung des Gestaltungs- und Welterbebeirates vom 01.06.2018 - 01.06.2021 Vorlage: VO/2018/06398
3.3.	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 57 - Depenau/Marlesgrube/An der Obertrave/Kleine Kiesau" Vorlage: VO/2018/06561
3.4.	Gestaltungs- und Welterbebeirat - Berufung eines neuen Mitglieds Vorlage: VO/2018/06584
3.5.	Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
3.6.	Anpassung der Nutzungsbedingungen und der Entgelte der Lübecker Ha- fenbahn Vorlage: VO/2018/06641
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.610): Gestaltungsbeirat am 15. und 16.11.2018

4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Neue Teutendorfer Siedlung
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrskonzept Travemünde
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.651): Zwischenbericht 2. Bauabschnitt Musik- und Kongresshalle (MuK)
4.2.5.	Mündliche Mitteilung (5.660): Privatstraße: Ratzeburger Allee / Gärtnergasse
4.2.6.	Fahrradfreundliches Lübeck Vorlage: VO/2018/06624
4.2.7.	Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 (5.610) Vorlage: VO/2018/06508
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	AM Pluschkell (SPD): Austausch zu VO/2018/06487 "Tempo 30 in der Ladenzeile Hansering sicher ausgestalten" Vorlage: VO/2018/06530
5.2.2.	Anfrage von AM Hans Knust - Verkehrslenkung und Pressearbeit der Hansestadt Lübeck anlässlich der Baumaßnahme Mühlenstraße in der Zeit vom 19.10. bis 22.10.2018 Vorlage: VO/2018/06674
5.2.3.	AM Pluschkell (SPD): Kulturbühne Spiegelzelt Vorlage: VO/2018/06679
5.2.4.	Anfrage des AM Sascha Luetkens (DIE LINKE.) - Denkmalschutz an Lübecker Schulen Vorlage: VO/2018/06693
5.3.	Anträge
5.3.1.	Fahrradfreundliches Lübeck

	Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931) Vorlage: VO/2017/04991
5.3.2.	Fahrradfreundliches Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937) Vorlage: VO/2017/04992
5.3.3.	Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag DIE LINKE & Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - VO/2018/06342 Vorlage: VO/2018/06408
5.3.4.	Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06348 Vorlage: VO/2018/06409
5.3.5.	Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06367 Vorlage: VO/2018/06410
5.3.6.	AT zu TOP 5.25 Parken in Travemünde VO/2018/06303 Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag SPD & CDU - VO/2018/06350 Vorlage: VO/2018/06411
5.3.7.	Ergänzungsantrag zu VO/2018/06350 - Parken in Travemünde Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06349 Vorlage: VO/2018/06412
5.3.8.	Taxispuren am Hauptbahnhof Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag Freie Wähler & GAL - VO/2018/06299 Vorlage: VO/2018/06485
5.3.9.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2018/06484
5.3.10.	Antrag des AM Carl Howe: Einholung einer Stellungnahme der Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur Fußgänger*innen- und Fahrradfahrer*innenbrücke über die Wakenitz am Kleinen See im Zuge des Drägerweges Vorlage: VO/2018/06483

5.3.11.	Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018 Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05903 Vorlage: VO/2018/05956
5.3.12.	Barrierefreies Lübeck Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/06426 Vorlage: VO/2018/06569
5.3.13.	"Kleine Lösung für HVV-Anbindung" Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE & SPD - VO/2018/06529 Vorlage: VO/2018/06570
5.3.14.	Straßenbeleuchtung entlang der Kanaltrave Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06440 Vorlage: VO/2018/06571
5.3.15.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477) Vorlage: VO/2018/06566
5.3.16.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513 Vorlage: VO/2018/06567
5.3.17.	Kurswechsel in der Wohnungspolitik Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018 Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527 Vorlage: VO/2018/06568
5.3.18.	Kunst am Bau Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018 Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD & BÜ90 / Die Grünen - VO/2018/06347 Vorlage: VO/2018/06572
5.3.19.	Sitzungstermine des Bauausschusses 2019 Vorlage: VO/2018/06482
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitglieder / stellvertretende Mitglieder durch Handschlag in ihr Amt ein:

Herrn Sebastian Kai Ising

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
--

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

3.6 Anpassung der Nutzungsbedingungen und der Entgelte der Lübecker Hafenbahn **VO/2018/06641**

4.2.7 Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt – Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 **VO/2018/06508**

5.3.1 Sitzungstermine des Bauausschusses 2019 **VO/2018/06482**
9

Nicht-Öffentlicher Teil:

7.1 Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im **VO/2018/06414**

Wert ab 10.000,00 EUR netto

- 8.1 Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000,00 EUR netto **VO/2018/06406**

Der Vorsitzende beantragt, dass der TOP 3.1 (Sportzentrum Falkenwiese), dessen Vorlage bereits in der Bürgerschaftssitzung am 27.09.2018 entschieden worden ist, wenn hierzu keine Fragen seitens der Bauausschussmitglieder mehr sind, ohne Votum weitergegeben werde. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass um 19.00 Uhr der öffentliche Teil beendet wird und alle bis dahin nicht behandelten Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin die gemeinsame Behandlung der TOP 4.2.3 mit TOP 5.3.6 und TOP 5.3.7 (Parken in Travemünde), sowie die TOP 5.3.15 bis TOP 5.3.17 (Kurswechsel in der Wohnungspolitik).

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des mündlichen Berichtes zur MuK unter TOP 4.2.4, aufgrund der langen Tagesordnung, auf die Sitzung am 19.11.2018, wogegen es keinen Widerspruch gibt.

Für die CDU Fraktion beantragt Herr Lötsch den TOP 4.2.6, in Verbindung mit den TOP 5.3.1 bis 5.3.5 um eine Sitzung zu vertagen, da die Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

Für eine Vertagung: 5 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Lötsch mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende beantragt daraufhin die gemeinsame Behandlung der 4.2.6 mit TOP 5.3.1 bis TOP 5.3.5 (Fahrradfreundliches Lübeck).

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die Vertagung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 17.09.2018

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.09.2018, da diese noch nicht freigegeben worden ist.

Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3 einstimmig auf den 19.11.2018.

**zu 2.1 Bebauungsplan 09.13.00 - Bornkamp / Schärenweg -
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Aufstel-
lungsbeschluss gemäß § 13a i. V. m. § 13b BauGB
Vorlage: VO/2018/06320**

Herr Lötsch beantragt für die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Der Geschosswohnungsbau ist mit maximal drei Vollgeschossen vorzusehen.
2. Für das Studentenheim ist gemäß Stellplatzerlasses jeweils ein PKW-Stellplatz pro zwei bis drei Bewohner und jeweils ein Besucherstellplatz pro 10 Bewohner vorzusehen.
3. Die Fläche für den Bolzplatz ist zu vergrößern.
4. Eine Bürgerbeteiligung ist rechtzeitig (langfristig und öffentlichkeitswirksam) bekannt zu geben und erneut durchzuführen.

Herr Ramcke möchte wissen, in wie weit der Ausbau mit dem RNVP vereinbar sei.

Frau Hagen erläutert, dass der RNVP das Baugebiet berücksichtige.

Herr Pluschkell erwähnt, dass die vier Änderungen der CDU-Fraktion aus dem doch sehr langen Forderungskatalog der Anwohner stammen, welcher teilweise in die Grundzüge der Planungen eingreifen würde, was er wiederum als problematisch erachtet.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

Die offenen Fragen zur Planung aus dem Anwohnerschreiben werden im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn diese nicht gegen die Grundzüge der Planung verstoßen.

Herr Ramcke möchte wissen, warum die Verwaltung die Einladungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung immer erst eine Woche vor dem Termin verteilen lasse und dies sogar auch in den Ferien.

Frau Belchhaus bezieht sich auf Erfahrungswerte der Verwaltung und erläutert, dass ein längerfristiger Vorlauf über den Veranstaltungstermin dazu führen könne, dass dieser Termin dann vergessen werde. Die Verwaltung habe den Zeitpunkt der Bekanntmachung in guter Absicht gewählt, sei aber gerne auch bereit, wenn dies der Wunsch der Politik sei, das Verfahren zeitlich zu ändern. (Anmerkung zur Niederschrift: Die Einladung zur Öffentlichkeitsveranstaltung und die Veranstaltung erfolgten außerhalb der Ferien).

Herr Stolzenberg merkt an, dass in einer Stellungnahme die Wirtschaftlichkeit der Verlagerung des Schärenweges und des Abtragens des Walls infrage gestellt werde. In der Abwägung stehe dazu, dass dies geprüft werde. Er möchte wissen, ob diese Prüfung getätigt wurde.

Frau Matthießen erläutert, dass die Kosten für eine Verlagerung des Schärenweges aufgrund einer groben Schätzung ermittelt worden seien. Die Vermarktung der Wallfläche als Wohngrundstücke erziele Einnahmen für die Hansestadt Lübeck und die Bestandsbebauung und die Neubebauung können zu einem Wohngebiet zusammenwachsen. Die Verlagerung des Schärenweges sei aus städtebaulichen Gründen erstrebenswert, da im Gegensatz zur Variante A ein größerer Abstand von der Neubebauung zur Bestandsbebauung eingehalten werde. Es gäbe also nicht nur wirtschaftliche Gründe.

Herr Stolzenberg sieht es als den richtigen Weg, dass die Wünsche der Anwohner nach Er-

halt des Walles, berücksichtigt werden. Der Wall könne als Frei- und Abstandsfläche erhalten bleiben und bei der Neubebauung mehr Geschosswohnungsbau verwirklicht werden. Weiterhin merkt er an, dass die zu geringen Frei- und Kinderspielflächen zu beachten seien. Frau Belchhaus erklärt, dass der hier vorliegende städtebauliche Entwurf mit seiner Gebäude- und Nutzmischung gemäß den Zielen des ersten Aufstellungsbeschlusses erarbeitet worden sei. Sollte eine andere Gebäudestruktur Ziel der Planung werden – was ein noch in dieser Sitzung zu beratender Antrag vorschläge (vgl. Antrag TOP 5.3.15), ist dies durch den Bauausschuss zu entscheiden und vorzugeben. Die Bürgerbeteiligung hatte zum Ergebnis, dass eher weniger Geschosswohnungsbau gewünscht werde. Bezüglich der Frage nach einem erforderlichen Spielplatz verweist Frau Belchhaus auf den bestehenden Kinderspielplatz ganz in der Nähe an der Kadetrinne und den im B-Planumgriff geplanten Ballspielplatz (45m x 30m) sowie eine weitere Spielfläche, in der ein Basketballfeld verortet werden könne. (Ergänzend zur Niederschrift: In der Bauausschusssitzung ist versehentlich nicht das richtige Maß des eingezeichneten Ballspielplatzes genannt worden. Die in Variante C eingezeichneten Abmessungen des Ballspielplatzes betragen 24m x 12m).

Herr Howe empfindet es als unglücklich, dass die geplanten Mehrfamilienhäuser als „Lärmschutz“ zur Bahnstrecke genutzt werden anstelle der Studentenwohnungen, die ja nur zeitlich begrenzt bewohnt werden würden. Seiner Meinung nach wäre ein Tausch sinnvoller. Bezüglich der von der Verwaltung verteilten Einladungen merkt er an, dass es wohl besser wäre, die erste Einladung rund vier Wochen vor dem Termin zu verteilen und eine zweite dann noch einmal zur Erinnerung rund eine Woche vorher.

Frau Belchhaus erläutert, dass die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verortung von Wohnen und Studentenwohnen geprüft worden seien. Auch von der Zufahrtsrampe von der Brücke ins Wohngebiet komme es zu nicht unerheblicher Lärmbelästigung an den nach Süden liegenden Wohnräumen und Außenwohnflächen des Studentenwohnheims. Das Wohngebäude parallel zur Bahn habe demgegenüber eine ruhige besonnte Westseite während die Ostseite mehrheitlich mit weniger empfindlichen Raumnutzungen belegt werden könne (Küchen, Bäder), sodass hier insgesamt eine gute Wohnqualität entstehen könne. Von daher habe die Verwaltung die vorliegende Variante gewählt.

Frau Haltern möchte wissen, ob die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante C mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion indiskutabel sei, da dort auch drei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss vorgeschlagen werden.

Herr Lötsch merkt an, dass es hierbei auch zu einer städtebauverträglichen Betrachtung kommen müsse.

Herr Schröder führt aus, dass an dieser Stelle am Stadteingang einer Großstadt an der B207 die Bauweise mit vier Geschossen aus städtebaulicher Sicht sehr gut verträglich sei. Des Weiteren sei ein Spiel mit den Geschossigkeit auch städtebaulich interessanter.

Herr Ising weist auf die unter TOP 5.3 stehenden Anträge aus der Bürgerschaft hin, bei denen es zu einer widersprüchigen Entscheidung kommen könne.

Herr Lötsch merkt an, dass es wahrscheinlich erst 2019 zu einer Entscheidung in der Bürgerschaft zu diesen Anträgen kommen werde.

Herr Wiese vom Seniorenbeirat weist auf den kleinen Wald hin, der sich im Bereich der Neubebauung befindet und sieht es als wichtig an, dass dieser erhalten bleibe.

Frau Belchhaus erläutert, dass diese Fläche noch keinen Waldstatus habe und hier die Schaffung von Wohnbauflächen Priorität habe.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge den Anteil am Geschosswohnungsbau erhöhen, zu Lasten der Reihenhäuser und Doppelhäuser und dafür den Abstand zur Altwohnbebauung vergrößern. D.h. die Straße „Schärenweg“ dort belassen wo sie ist und den Wall als Grünfläche zu belassen.

Herr Howe beantragt eine punktweise Abstimmung bei dem CDU-Antrag, wogegen es keinen Widerspruch gibt.

Der Vorsitzende lässt über den **CDU-Antrag** punktweise abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Der Geschosswohnungsbau ist mit maximal drei Vollgeschossen vorzusehen.

Für den ersten Punkt: 6 Stimmen

Gegen den ersten Punkt: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den ersten Punkt des CDU-Antrages mehrheitlich ab.

Punkt 2: Für das Studentenheim ist gemäß Stellplatzerlaß jeweils ein PKW-Stellplatz pro zwei bis drei Bewohner und jeweils ein Besucherstellplatz pro 10 Bewohner vorzusehen.

Für den zweiten Punkt: 7 Stimmen

Gegen den zweiten Punkt: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den zweiten Punkt des CDU-Antrages mehrheitlich ab.

Punkt 3: Die Fläche für den Bolzplatz ist zu vergrößern.

Für den dritten Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den dritten Punkt des CDU-Antrages einstimmig.

Punkt 4: Eine Bürgerbeteiligung ist rechtzeitig (langfristig und öffentlichkeitswirksam) bekannt zu geben und erneut durchzuführen.

Für den vierten Punkt: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den vierten Punkt des CDU-Antrages einstimmig.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag von Herrn Pluschkell** abstimmen (Die offenen Fragen zur Planung aus dem Anwohnerschreiben werden im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn diese nicht gegen die Grundzüge der Planung verstoßen).

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 7 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Pluschkell mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag von Herrn Stolzenberg** abstimmen (Die Verwaltung möge den Anteil am Geschosswohnungsbau erhöhen, zu Lasten der Reihenhäuser und Doppelhäuser und dafür den Abstand zur Altwohnbebauung vergrößern. D.h. die Straße „Schärenweg“ dort belassen wo sie ist und den Wall als Grünfläche zu belassen).

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage: 7 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die geänderte Vorlage einstimmig.

Beschluss:

1. Der am 06.07.2015 für den Bereich zwischen dem Bahnhaltdepunkt Hochschulstadtteil und den Straßen Bornkamp und Schärenweg einschließlich westlich angrenzendem Lärmschutzwall gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 09.13.00 –

Bornkamp / Schärenweg - (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 13b BauGB in der seit dem 13.05.2017 geltenden Fassung erneuert. Der Bezug auf den neuen § 13b BauGB ermöglicht es, das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB auch für eine Fläche durchzuführen, die nicht einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnen ist, aber an einen solchen anschließt.

2. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht des bisher zum Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – durchgeführten Verfahrens der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Entgegen der Bedenken, die von Bewohnern des benachbarten Einfamilienhausgebietes Bornkamp generell gegen eine Bebauung, insbesondere aber gegen die Errichtung von Geschosswohnungsbauten im Plangebiet vorgebracht wurden, soll an den Zielen, die dem Aufstellungsbeschluss zugrunde lagen, im Wesentlichen festgehalten werden. Ziel der Bebauungsplanung ist unverändert die Entwicklung eines Wohngebietes für unterschiedliche Nutzergruppen (allgemeines Wohnen, Studierenden- und Flüchtlingswohnen) in unterschiedlicher baulicher Ausformung (Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau, Wohnheime).
4. Unter Berücksichtigung des dringenden Wohnbedarfs der Hansestadt Lübeck wird von einer gemäß Aufstellungsbeschluss zu prüfenden Ansiedlung hochschulaffiner Dienstleistungen abgesehen und der Entwicklung von Wohnraum Vorrang eingeräumt.
5. Auf der Grundlage der vorgenannten Planungsziele wird der städtebauliche Entwurf in der vorliegenden Fassung (Variante C, Anlage 5) als Grundlage für das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan 09.13.00 – Bornkamp / Schärenweg – gebilligt.
6. Die Fläche für den Bolzplatz ist zu vergrößern.
7. Eine Bürgerbeteiligung ist rechtzeitig (langfristig und öffentlichkeitswirksam) bekannt zu geben und erneut durchzuführen.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Sportzentrum Falkenwiese - Bau von öffentlichen Toiletten Vorlage: VO/2018/06225

Die Vorlage wird ohne Votum einstimmig abgeschlossen (siehe TOP 1.2).

zu 3.2 Zuwendung der Possehl-Stiftung zur Weiterführung des Gestaltungs- und Welterbebeirates vom 01.06.2018 - 01.06.2021 Vorlage: VO/2018/06398
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung zur Fortführung des Gestaltungs- und Welterbebeirates für den Zeitraum 01.06.2018 - 01.06.2021 angebotene Spende in Höhe von 120.500,- Euro wird angenommen.

zu 3.3 II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 57 - Depenau/Marlesgrube/An der Obertrave/Kleine Kiesau" Vorlage: VO/2018/06561

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „„Block 57 – Depenau/Marlesgrube/An der Obertrave/Kleine Kiesau“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

zu 3.4 Gestaltungs- und Welterbebeirat - Berufung eines neuen Mitglieds Vorlage: VO/2018/06584
--

Herr Stolzenberg möchte wissen, wie die Auswahl von neuen Mitgliedern zustande käme, da es seiner Meinung nach auch Mitglieder geben müsse, die das Thema Welterbe abdecken. Herr Schröder erläutert, dass dieses Thema bereits durch andere Mitglieder abgedeckt sei.

Herr Howe merkt an, dass Landschaftsarchitekten nicht immer unbedingt das Ziel verfolgen die Flächen zu erhalten, daher hätte er lieber einen Landschaftsplaner im Gremium gesehen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Gem. § 2 der GO für den Welterbe- und Gestaltungsbeirat wird in Abstimmung mit dem ArchitekturForum Lübeck und dem BDA als Nachfolger für Herrn Zvonko Turkali folgendes Mitglied neu berufen:

Herr Bertel Bruun, Hamburg

zu 3.5 Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466

Herr Uhlig präsentiert die allgemeinen Daten zum Haushalt 2019 und beantwortet mit Frau Hagen und Herrn Schröder verschiedenste Fragen aus der Politik.

Herr Uhlig sagt darüber hinaus zu, dass die Präsentation an die Mitglieder des Bauausschusses versandt werden wird.

Folgende aufgekommene Fragen sind noch aus dem Fachbereich heraus, den Mitgliedern vor der Sitzung am 19.11.2018 zu beantworten:

Herr Howe möchte wissen, wie viel der private Teilhaber in den Ausbau des Hafens investiert.

Nachträglich zur Niederschrift wird aus der Verwaltung folgende Antwort zu der oben stehenden Frage gegeben, die den Bauausschussmitglieder parallel bereits per Mail mitgeteilt worden ist:

Die öffentliche Hafeninfrastruktur ist im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Investitionen in die Hafeninfrastruktur werden daher in Abstimmung mit den Hafenbetreibern von der Lübeck Port Authority (5.691) auf der Grundlage eines bestehenden Nutzungsvertrages zw. LHG und Hansestadt Lübeck vorgenommen. Über die Nutzungsentgelte werden die Investitionen von dem Hafenbetreiber refinanziert.

Suprastrukturmaßnahmen werden grundsätzlich vom jeweiligen Hafenbetreiber finanziert. Im Zuge des derzeitigen Ausbaus am Skandinavienkai errichtet die Hansestadt Lübeck die notwendigen Hallen, die dann durch den Hafenbetreiber refinanziert werden.

Herr Ising möchte wissen, wo im Haushalt Maßnahmen für den Radverkehr enthalten sind.

Nachträglich zur Niederschrift wird aus der Verwaltung folgende Antwort zu der oben stehenden Frage gegeben, die den Bauausschussmitglieder parallel bereits per Mail mitgeteilt worden ist:

Maßnahmen für den Radverkehr sind sowohl im Ergebnishaushalt (Unterhaltungsmaßnahmen) als auch im Finanzplan (Investitionsmaßnahmen) enthalten. Die Planung des Ergebnishaushalts beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 263.000 Euro für Radverkehrsmaßnahmen. Im Finanzplan bestehen zwei Einzelanmeldungen speziell für den Radverkehr mit insgesamt 900.000 Euro für 2019. Im Produkt 541001 unter dem Abrechnungsobjekt 625 sind 500.000 Euro für den Um-/Ausbau von Radwegen vorgesehen. Im Produkt 542001 unter dem Abrechnungsobjekt 119 sind 400.000 Euro für den Ausbau des Radwegs Roeckstraße vorgesehen. Informationen zu den Ressourcen für den Radverkehr lassen sich zudem dem Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ (VO/2018/06624) entnehmen.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die nächste Sitzung am 19.11.2018.

zu 3.6	Anpassung der Nutzungsbedingungen und der Entgelte der Lübecker Hafenbahn Vorlage: VO/2018/06641
---------------	---

Herr Ramcke möchte wissen, ob immer bekannt sei, um welche Art der Güter es sich bei der Nutzung der Gleise handle.

Frau Woldt erläutert, dass dies immer bekannt sei und es auch keine Möglichkeit gäbe, bestimmte Güter abzulehnen.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, ob es bezüglich der Entgelte vergleiche mit anderen Städten gäbe.

Frau Woldt führt aus, dass man sich mit den Städten Rostock und Kiel vergleiche und versuche möglichst ähnliche Gebühren zu erzielen.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob auch der sogenannte Eisenbahntourismus erlaubt sei.

Frau Woldt erklärt, dass alle Nutzer gleichbehandelt werden müssen und jedem der Zugang zu gewähren sei, da auch alle die gleichen Entgelte zu bezahlen haben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügten, geänderten „Nutzungsbedingungen für die Lübecker Hafenbahn“ mit 8 Anlagen einschließlich der „Liste der Entgelte“ werden beschlossen.

zu 4	Mitteilungen und Berichte
-------------	----------------------------------

zu 4.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
---------------	--------------------------------------

zu 4.2	Sonstige Mitteilungen und Berichte
---------------	---

**zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Gestaltungsbeirat am 15. und 16.11.2018**

Es wird folgende Tagesordnung für die Sitzung des Gestaltungsbeirates am 15. Und 16.11.2018 mitgeteilt:

Tagesordnung GBR

15.11.2018:

13:00 Uhr Interne Vorbesprechung:

Nicht öffentlich Sitzung:

15:00 Uhr Fassadendetails Fischereihafen – BH: FRANK Heimbau Nord GmbH und cds Wohnbau Hamburg / Architekten PPP Lübeck

Öffentliche Sitzung:

16:00 Uhr Neubau eines „stilwerk-Hotels“ in Lübeck-Travemünde (gemeinsame Überarbeitung der beiden Siegerentwürfe) – BH: Azer Bislimaj Hotel Betrieb GmbH / Architekten: StephenWilliams Associates GmbH und SPINE ARCHITECTS GmbH

17:00 Uhr Gastronomie pavillon Junge – Travepromenade - BH: Junge-Die Bäckerei / Architekten: Meyer-Steffens Architekten, Lübeck

17:30 Uhr Gründungsviertel – Fischstraße 13 – BH: Christina Steinbach-Liedtke+ Dr. Reiner Liedtke, ARCH: HAAKE-KADOKE-ARCHITEKTEN

18:00 Uhr Gründungsviertel – Fischstraße 15 – BH: Gabriele Feege, ARCH: ZIEBEL+PARTNER

Behandlung „öffentlich/nicht-öffentlich“ bislang noch nicht abschließend mit dem Bauherren geklärt:

18:30 Uhr Hotel am ZOB– BH: GBI / Architekt: archwerk

16.11.2018

10:00 Uhr Pressegespräch

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand Neue Teutendorfer Siedlung**

Herr Schmütz und Herr Gieseler (LEG Entwicklung) präsentieren den aktuellen Sachstand zur Neuen Teutendorfer Siedlung.

Herr Zander sieht Probleme im Zusammenhang mit der Zufahrt in das Wohngebiet, insbesondere im Zusammenhang mit der Erreichung der dortigen Klinik in Notfällen.

Herr Gieseler erläutert, dass es eine verkehrsgutachterliche Voruntersuchung gäbe. Diese zeige auf, dass mithilfe von Anpassungen im Kreuzungsbereich und im Straßenverlauf, das

zusätzliche Verkehrsaufkommen abgewickelt und ein hinreichender Verkehrsfluss gewährleistet werden könne. Im weiteren Verfahren werde das Gutachten konkretisiert und den Fachbehörden zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Pluschkell bittet darum das Verkehrsgutachten rechtzeitig einsehen zu können, da auch im Zusammenhang mit dem Fischereihafen der Verkehr zunehmen werde.

Frau Haltern merkt an, dass es sich bei der dortigen Klinik, ihrer Meinung nach um keine Notfallklinik, sondern ein orthopädisches Zentrum handele.

Frau Haltern bittet, dass es eine Vorstellung im Bauausschuss bezüglich des Umbaus bzw. der Erweiterung des dortigen Kreuzungsbereiches geben solle. Herr Schröder sagt zu, dass ein Konzeptplan mit den notwendigen Umbau- bzw. Ummarkierungsarbeiten im Bauausschuss vorgestellt werde.

Herr Leber möchte wissen, ob die Möglichkeit in Betracht gezogen worden sei, dass eine Bedarfszufahrt, als Notfallweg in die Siedlung erstellt werde.

Herr Gieseler führt aus, dass eine Notzuwegung in die „alte“ Teutendorfer Siedlung vorgesehen sei.

Herr Zander fragt an, ob als Alternative zum Anschluss an den Dreilingsberg eine Anbindung in nördliche Richtung zur B75 überprüft worden sei.

Herr Gieseler erläutert, dass es hierzu im Vorwege Überlegungen gegeben habe und daher eine Fläche für eine optionale Anbindung im städtebaulichen Entwurf vorgesehen sei.

Herr Zander möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zum Baugebiet Howingsbrook sei.

Herr Schröder erläutert, dass dieses Projekt weiterhin auf der Warteliste stehe, da die Landesplanung zwei parallele Zielabweichungsverfahren ablehne.

Herr Zander bittet darum, diese Aussage vom Land im Bauausschuss vorzuweisen.

Herr Stolzenberg bittet darum, bei einer Vorstellung im Bauausschuss bezüglich des Kreuzungsausbaus auch die ÖPNV-Anbindung mit darzustellen.

Weiter möchte er wissen, wie die Zusammensetzung der Wohnungsarten im Gebiet sei. Er regt an, nicht nur öffentlich geförderte Wohnungen, sondern auch preisgünstige freifinanzierte Mietwohnungen zu realisieren, die beispielsweise von Angestellten der Hotellerie und Gastronomie benötigt werden.

Herr Haase, dem einstimmig Rederecht eingeräumt wird, merkt an, dass die im Aufstellungsbeschluss erwähnte Schule im städtebaulichen Konzept nicht mehr auftauche.

Frau Belchhaus erläutert, dass der sich durch die Planung ergebene Bedarf einen Schulneubau nicht rechtfertige (1- bis 2-zügige Grundschule, gemeinhin werden jedoch 3- bis 4-zügige Grundschulen gebaut). Im weiteren Verfahren werden hierzu Abstimmungen mit dem Bereich Schule und Sport geführt, um die erforderlichen Ergänzungen auf den Bestandsflächen zu prüfen. Allerdings sei hier erst mit einem Ergebnis im ersten Quartal 2019 zu rechnen.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrskonzept Travemünde
--

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 5.3.6 und 5.3.7 zusammen diskutiert.

Die Abstimmungsergebnisse werden unter den jeweiligen TOP aufgeführt.

Herr Schröder stellt die Präsentation zum Verkehrskonzept Travemünde dar, die auch in der Stadtteilkonferenz am 22.10.2018 in Travemünde vorgestellt wurde und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik hierzu.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.651):
Zwischenbericht 2. Bauabschnitt Musik- und Kongresshalle (MuK)**

Gemäß TOP 1.2 wird diese mündliche Mitteilung einstimmig auf die Sitzung am 19.11.2018 vertagt.

**zu 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.660):
Privatstraße: Ratzeburger Allee / Gärtnergasse**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 4.2.6 Fahrradfreundliches Lübeck
Vorlage: VO/2018/06624**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 4.2.7 Fortschreibung Einzelhandelsmonitoring für die Lübecker Innenstadt - Einzelhandelsentwicklung zwischen 2009 bis 2018 (5.610)
Vorlage: VO/2018/06508**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
--

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
--

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Gründungsviertel Kampfmittelbergung (Herr Luetkens)

TOP 5.2.2 am 02.07.2018

Im Rahmen der Vorbereitung der Bebauung Gründungsviertel ist laut VO/2018/06109 im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ein Auftrag an eine regionale Firma mit Mittelbezeichnung in fünfstelliger Höhe ergangen.

Wie verfährt die Verwaltung allgemein bei im Rahmen von Kampfmittelbergung innert städtischer Bautätigkeiten anfallenden Kosten mit der Finanzierung und Haushaltstellen-Zuordnung derselben?

Abschließende Antwort am 05.11.2018:
Stadtplanung und Bauordnung (5.610)

Hier geht es um die Finanzierung von Kampfmittelbergungsmaßnahmen bei städtischen Baumaßnahmen.

Im Rahmen der Bebauungsplanung werden nur Anfragen zur potenziellen Kampfmittelbelastungen gestellt. Anträge auf Kampfmittelfreiheit werden in der Regel von dem Bauherrn beim Kampfmittelräumdienst gestellt, der dann diesbezügliche Luftbilddauswertungen durchführt und im Ergebnis die Kampfmittelfreiheit bescheinigt oder eben weitere Untersuchungen vor Ort anordnet.

Konkrete Untersuchungen vor Ort und dann ggf. auch die Bergung von Funden werden durch den Kampfmittelräumdienst bzw. in Abstimmung mit diesem durchgeführt. Auftraggeber ist regelmäßig der Investor.

Lediglich wenn die Hansestadt Lübeck auch als Bauherr auftritt, wie es im Fall der Herstellung der Bodenplatten im Gründungsviertel der Fall war, beauftragt sie die konkreten Untersuchungen bis hin zur Bergung und hat dementsprechend auch die Kosten zu tragen.

Stadtgrün und Verkehr (5.660)

Vor Beginn einer jeden Maßnahme werden entsprechende Anträge bzw. Anfragen gestellt, um die Kampfmittelfreiheit für das jeweilige Baugebiet zu erhalten. Auch werden, je nach Gefährdungseinschätzung, Kampfmittelsondierungen durchgeführt. Sollten hierbei Verdachtsflächen auftauchen, werden die zu erwartenden Kosten, sofern diese zu beziffern sind, in der jeweiligen Baumaßnahme mit veranschlagt.

Sollte sich im Verlauf einer Baumaßnahme herausstellen, dass trotz vorheriger Kampfmittelfreiheit mit Munitionsfunden zu rechnen ist und der Munitionsräumdienst angefordert und eingeschaltet werden muss, so werden die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls der Maßnahme zugeordnet.

Bislang haben sich die Kosten bei Maßnahmen des Bereiches 5.660 innerhalb der für die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bewegt.

Lübeck Port Authority (5.691)

Bei Bautätigkeiten im innerstädtischen Bereich (es wird hier der Bereich um die Altstadtinsel definierte) wurden der LPA entweder Kampfmittelfreiheit vom Landeskriminalamt Abteilung Kampfmittelräumdienst attestiert oder es wurden im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen Bauverfahren gewählt, für die keine Freigaben erforderlich sind.

Für Baumaßnahmen an den Kaianlagen oder Flächen in den Hafen-Terminals wurde bisher ebenfalls immer Kampfmittelfreiheit attestiert. Die gesamten sonstigen baulichen Anlagen in Travemünde, die sich in Eigentum der LPA befinden, sind für kampfmittelfrei erklärt worden. Bescheide des Landeskriminalamtes auf Kampfmittelfreiheit sind jedoch nur fünf Jahre gültig. Die Kosten für Bescheide wurden der jeweiligen Investitionsmaßnahme zugeordnet.

Eine Ausnahme bei den Bautätigkeiten der LPA war die Herstellung der neuen Uferwand im Passathafen. Hier musste im Bereich der Rammtrasse die Kampfmittelfreiheit wegen des Verdachtes auf Abwurfmunition durch Sondierungen bestätigt und ggf. der Untergrund beräumt werden. Die angefallenen Kosten wurden der Investitionsmaßnahme zugeordnet und im Verwendungsnachweis für den Fördergeber aufgelistet

Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck (5.651)

Laut Kontenrahmen GemHVO-Doppik sieht das Konto 5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU) die Beseitigung von Kriegsschäden vor.

Archäologie und Denkmalpflege – Obere und Untere Denkmalschutzbehörde (4.491 – Herr Dr. Schneider)

Bei allen Bauvorhaben auf der Altstadtinsel kommt der Kampfmittelräumdienst (KMRD) vor den Archäologen zum Sondieren.

Momentan befindet sich die Lübecker Archäologie mit dem LKA in Kiel (dort ist der

KMRD angesiedelt) in einer Vereinbarungsphase, analog zu einer Vereinbarung des LKA mit der Landesarchäologie, dass ausschließlich in der Lübecker Altstadt die Archäologen vor dem KMRD mit sorgfältigen Methoden arbeiten. Zusätzlich soll es auch noch Schulungen geben.

Für jede Baustelle gäbe es dann einen Grabungsbericht an das LKA mit dem aktuellen Stand und einer Dokumentation.

Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip jeweils auf den Bauherren übertragen und könnten mit dieser Vereinbarung, die als schwebendes Verfahren noch beim Bereich Recht der Hansestadt Lübeck liegt, dadurch gesenkt werden, dass der KMRD anhand der oben beschriebenen Dokumentation die Baustelle freigibt, ohne selber dort lange und teure Sondierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Toilettenanlage auf dem Gustav-Radbruch-Platz (Herr Wiese)

TOP 5.2.23 am 17.09.2018

Herr Wiese vom Seniorenbeirat spricht die Toilettenanlage auf dem Gustav-Radbruch-Platz an, bei der nun auch, nach den anderen Schließungen vor einigen Monaten, auch die barrierefreie WC-Anlage geschlossen wurde. Er möchte wissen, wie lange die Anlagen noch geschlossen bleiben

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, die Anfrage zuständigkeitshalber an den Stadtverkehr Lübeck weiterzuleiten und anschließend die Antwort im Bauausschuss zu geben.

Abschließende Antwort am 05.11.2018 des Stadtverkehr Lübeck:

Die Toilettenanlage auf dem Gustav-Radebruch-Platz befindet sich im Eigentum und in der Verwaltung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL). Auf Nachfrage haben die SL folgendes mitgeteilt:

Seit vielen Jahren müssen regelmäßig Vandalismusschäden an dieser öffentlichen Toilettenanlage beseitigt werden. Mitte des Jahres 2018 wurden erneut Schäden festgestellt, die eigentlich kurzfristig beseitigt werden sollten. Bei genauerer Betrachtung stellte sich allerdings heraus, dass eine Grundsanierung erforderlich ist. Da sich die Kosten voraussichtlich zwischen 50.000,00 Euro und 60.000,00 Euro bewegen werden, dauert der Entscheidungsprozess noch an, die Angebotsphase läuft.

Sollte es bei dem derzeit bekannten Kostenvolumen bleiben, ist die Finanzierungsfrage zu klären. Dazu wird der Stadtverkehr Lübeck voraussichtlich auf die Hansestadt Lübeck zukommen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Anlage noch bis Ende des Jahres 2018 geschlossen bleibt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen (Herr Lötsch)

TOP 5.2.3 am 17.09.2018

In welchen Bereichen gibt es in der Hansestadt gültige Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen?

Von wann sind diese Satzungen?

Mit welcher Zielsetzung wurden die Satzungen erlassen?

Gibt es bei den Satzungen Besonderheiten?

Zur besseren Orientierung bitten wir neben der schriftlichen Aufstellung um eine grafische Darstellung der Geltungsbereiche.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Frage:

In welchen Bereichen gibt es in der Hansestadt gültige Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen?

Von wann sind diese Satzungen?

Antwort:

Hinweis: Das erste Datum zeigt auf, wann die Satzung zum ersten Mal Rechtskraft erlangt hat, das zweite Datum zeigt auf, wann die Satzung nach erfolgter Änderung erneut rechtskräftig geworden ist:

Innenstadt:

Erhaltungssatzung 1.1 – Innenstadt, Rechtskraft: 06.04.1979 / geändert: 21.07.1988

Gestaltungssatzung 1.1 – Innenstadt, Rechtskraft: 04.02.1982 / geändert: 23.09.2016

St. Gertrud:

Erhaltungssatzung 2.1 – Roeckstraße, Rechtskraft: 03.06.1988

Erhaltungssatzung 2.2 – Jürgen-Wullenwever-Straße / Teile der Hövelnstraße / Nordseite Moltkeplatz, Rechtskraft: 25.08.1986, geändert 21.07.1988

Gestaltungssatzung 2.2 – Jürgen-Wullenwever-Straße / Teile der Hövelnstraße / Nordseite Moltkeplatz, Rechtskraft: 25.08.1986

Erhaltungssatzung 2.3 – Elsässer Straße / Danziger Straße, Rechtskraft: 11.11.1994

Erhaltungssatzung 2.4 – Am Burgfeld / Stadtpark, Rechtskraft: 21.04.1997

St. Jürgen:

Erhaltungssatzung 3.1 – Kronsfordter Allee / Ratzeburger Allee / St. Jürgen Ring, Rechtskraft: 28.07.1984, geändert: 03.06.1988

Erhaltungssatzung 3.2 – Huxtortalallee / Moltkestraße / Wakenitzstraße / Am Brink, Rechtskraft: 25.10.1995

Erhaltungssatzung 3.3 – Helmholtzstraße / Friedrichstraße, Rechtskraft: 04.05.1996

Erhaltungssatzung 7.1 – für den historischen Bereich im Ortsteil Krummesse, Rechtskraft: 16.09.1998

St. Lorenz Nord:

Erhaltungssatzung 4.1 – Katharinenstraße / Warendorpsstraße / Marquardstraße, Rechtskraft: 12.03.1990

Erhaltungssatzung 6.1 – Groß Steinrade, Rechtskraft: 16.07.1990

St. Lorenz Süd:

Erhaltungssatzung 4.2 – Hansestraße / Lindenstraße / Karpfenstraße, Rechtskraft: 21.07.1994

Travemünde:

Erhaltungssatzung 5.1 – Kaiserallee, Rechtskraft: 04.03.1981, geändert 21.07.1988

Erhaltungssatzung 5.2 – Alt-Travemünde, Rechtskraft: 09.05.1988

Erhaltungssatzung 5.3 – Rose / Fehlingstraße / Steenkamp / Im Beiboot, Rechtskraft: 28.11.1997

Frage:

Mit welchen Zielsetzungen wurden die Satzungen erlassen?

Antwort:

Alle vorgenannten Erhaltungssatzungen wurden gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch mit dem Ziel erlassen, die städtebauliche Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt zu erhalten.

Die beiden Erhaltungssatzungen 1.1 - Innenstadt und 3.2 – Huxtortalallee / Moltkestraße / Wakenitzstraße / Am Brink wurden zudem gemäß § 172 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch mit dem Ziel erlassen, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.

Die beiden Gestaltungssatzungen 1.1 – Innenstadt und 2.2 – Jürgen-Wullenwever-Straße / Teile der Hövelnstraße / Nordseite Moltkeplatz wurden gemäß § 84 Bauord-

nung Schleswig Holstein als örtliche Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen erlassen.

Frage:

Gibt es bei den Satzungen Besonderheiten?

Antwort:

Nein.

Frage:

Zur besseren Orientierung bitten wir neben der schriftlichen Aufstellung um eine grafische Darstellung der Geltungsbereiche.

Antwort:

Siehe Anlage

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Nutzung von Tiny Houses (Herr Ramcke) – 5.610

TOP 5.2.6 am 17.09.2018

1) Wurden in Lübeck im laufenden oder vergangenen Jahr Anträge für Baugenehmigungen für sog. Tiny Houses gestellt? Wenn ja, wie viele und wurden diese genehmigt? Falls Anträge gestellt aber abgelehnt wurden: was waren die wichtigsten Gründe hierfür?

2) Welche formalrechtlichen Vorgaben hinsichtlich B-Plan/Baunutzungsverordnung müssen in Lübeck erfüllt sein, damit das dauerhafte Wohnen in einem Tiny House – insbesondere auch als Erstwohnsitz auf Campingplätzen – erlaubt ist?

3) Gab es in Lübeck im laufenden oder vergangenen Jahr Fälle, in denen ein Tiny House widerrechtlich genutzt wurde, also z.B. auf Flächen, wo dies nicht gestattet ist? Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens in diesen Fällen?

4) Besteht die Möglichkeit, städtische Restgrundstücke bzw. kleine Grundstücke (< 200m²) auszuweisen, die grundsätzlich die Möglichkeit der festen Bebauung mit Tiny Houses erlauben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Antwort zu Frage 1:

Es sind keine Anträge gestellt worden.

Antwort zu Frage 2:

Für die Schaffung von Baurechten für Tiny Houses zu Dauerwohnzwecken, welche in einem neuen Baugebiet oder auf einem Campingplatz errichtet werden sollen, ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Tiny-Häuser sind ggf. bereits im Geltungsbereich von bestehenden Bebauungsplänen auf festgesetzten Wohnbau- oder Mischgebietsflächen zulässig. Grundsätzlich obliegt es dem Bauwilligen ein solches Grundstück ausfindig zu machen und ggf. im Rahmen eines Termins zur Bauberatung oder durch eine Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit abzuklären. Der Vorhabenträger kann im Vorwege die bestehenden Bebauungspläne zu den von ihm ausgewählten Grundstücken auf der Homepage der Hansestadt Lübeck einsehen.

Das gleiche gilt, wenn das Vorhaben Tiny-Haus auf einem Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils vorgesehen ist. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben sich gemäß § 34 Baugesetzbuch nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Auch hier obliegt es dem Vorhabenträger, ein geeignetes Innenbereichsgrundstück, das diese Voraussetzungen erfüllt, ausfindig zu machen.

Antwort zu Frage 3:

Eine Schwarznutzung ist dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung nicht bekannt.

Antwort zu Frage 4:

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt dies nicht:

1. Die Hansestadt Lübeck verfolgt in ihren Bebauungsplanverfahren eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Ziel ist es, Wohngebiete für dauerhafte Bebauungsstrukturen in ortsgebundenen Gebäuden auszuweisen. Diese sind Geschosswohnungsbauten zum Eigentum als auch zur Miete, letztere mit Anteil an geförderten Wohnungsbau sowie Einfamilienhäuser in Form von Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern. Grundlage hierfür ist das Wohnungsmarktkonzept. Einzelne kleinere städtische Restgrundstücke sind nicht bekannt.
2. Der Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumversorgung ist gering. Ein Tiny House bzw. Minihaus benötigt ungefähr dieselbe Grundstücksgröße wie ein Reihenhause, nämlich ca. 170 bis 200 qm. Ein Tiny House wird in der Regel von einer Person bewohnt, ein Reihenhause kann mit bis zu vier bis fünf Personen bewohnt werden – somit ist der Flächenverbrauch pro Kopf bei einem Tiny House bis zu viermal so hoch. Flächensparend ist das Reihen- und Doppelhaus. Im Bestand gibt es in Lübeck ältere Reihenhäuser mit 60 bis 80 qm Wohnfläche aus den 20er und 30er sowie den 50er Jahren. Ggf. bestehen alternativ zum Kauf eines Tiny House das Interesse und die Möglichkeit, eine solche kleine Bestandssimmobilie mit Garten zu erwerben.
3. Angenommen die Stadt weist zehn Grundstücke mit je 180 qm für eine Bebauung mit zehn Tiny Houses aus: Da eine solche Grundstücksnutzung vergleichsweise günstig ist, ist von einer hohen Nachfrage auszugehen: Nach welchen Kriterien soll die Hansestadt Lübeck diese Grundstücke an Bauwillige verkaufen? Auch das Argument, dass der Tiny-Haus-Bauwillige sein bisheriges Eigenheim für neue Bewohner freimacht, überzeugt nicht: Er belegt wiederum neu - und wie bisher - ein Grundstück als Einpersonenhaushalt, auf dem auch ein Vierpersonenhaushalt wohnen könnte.
4. Die Nutzung von Tiny-Häusern zu Dauerwohnzwecken ist in Deutschland - entgegen der Aussage in der Begründung - nicht verbreitet. Dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung ist kein Bebauungsplanverfahren bekannt, wo in Verdichtungsräumen Baurecht für Tiny-Häuser auf eigenen Grundstücken zu Dauerwohnzwecken geschaffen wird.
5. Tiny-Häuser können ggf. für Ferienhaus- oder Wochenendhausgebiete eine geeignete Bauform sein; die Verwaltung empfiehlt dies jedoch im Hinblick auf den Flächenverbrauch für das Lübecker Stadtgebiet nicht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 B-Pläne vs. Kleingärten (Herr Vorkamp) – 5.610

TOP 5.2.22 am 17.09.2018

Herr Vorkamp möchte wissen, auf welchen Flächen bei B-Plänen Kleingartenanlagen betroffen seien

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Drei Bebauungsplanverfahren betreffen die Überplanung von Teilen von Kleingartenanlagen:

- 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld,
- 24.08.00 - Friedhofsallee / ehemalige Stadtgärtnerei
- 06.12.00 – Am Waldsaum / ehemals Volksfestplatz.

Alle Überplanungen erfolgen im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen für Flächenteile, die die Vereine entweder bereits aus der Nutzung genommen haben oder beabsichtigen, Teile aus der Nutzung zu nehmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Kowitzberg (Herr Howe) – 5.660**TOP 5.2.14 am 03.09.2018**

Herr Howe möchte wissen, ob es möglich sei, am Ende der Sackgasse Am Kowitzberg, bei der Zufahrt zum Golfplatz, auf dem dortigen fünf bis acht Meter breiten Streifen Wildblumen anzupflanzen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Prinzipiell ist die Umwandlung der Rasenfläche am Kowitzberg in eine Wildblumenfläche möglich, jedoch wird diese Fläche vom Bereich Stadtgrün und Verkehr nicht als prioritär gesehen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wandelt jedes Jahr im Rahmen seiner Ressourcen Flächen um. Die Flächenauswahl erfolgt nach Lage (Vernetzung des Grünsystems) und Potential der Flächen. So wird in diesem Jahr eine etwa 1 ha große Fläche im Rahmen des Projektes „Schleswig-Holstein blüht auf“ an der Baltischen Allee umgewandelt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 Kreuzung Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (Frau Haltern) – 5.660**TOP 5.2.7 am 17.09.2018 – VO/2018/06462**

Durch die Schließung des Parkplatzes Baggersand ist es zu der zu erwartenden Zunahme der Verkehre an der Kreuzung Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße gekommen. Der gesamte Verkehr Richtung "Auf dem Baggersand", der Parkraum-suchverkehr zum Parkplatz und der Verkehr zum Priwall fließt auf der Travemünder Landstraße an der Einmündung Teutendorfer Weg vorbei. Es kommt zu einer starken Beeinträchtigung des Verkehrsflusses.

Da der Einbau einer Kontaktschleife im Rahmen des zweiten Bauabschnitts der Bau-maßnahme "Auf dem Baggersand / Travemünder Landstraße" realisiert werden soll, wird es erst in 2019 zu einer Umsetzung kommen können.

Frage:

Wäre als Interimslösung die Steuerung des Verkehrsflusses durch eine, mit den bestehenden Lichtzeichenanlagen synchronisierte, Baustellenampelanlage zu realisieren?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Eine technische Machbarkeit ist grundsätzlich möglich. Die Beantwortung dieser Frage ist jedoch sehr komplex, und es müssen verschiedene Aspekte bedacht werden:

Zunächst wäre die Verkehrsqualität vor Ort zu untersuchen und zu beurteilen.

Anschließend wäre der Nachweis zu bringen, dass sich mit einer Vollsignalisierung der Einmündung die Verkehrsqualität verbessert. Dabei gilt es zu bedenken, dass allein durch lange Wartezeiten, die z.B. durch die Koordinierung mit der benachbarten Signalanlage Travemünder Landstraße / Gneversdorfer Weg entstehen würden, sich die Qualitätsstufe nicht verbessert. Hier wird seitens der Verkehrsplanung derzeit an einem Entwurf gearbeitet, auf dessen Grundlage eine Signalisierung und deren Verkehrsqualität dann geprüft werden kann.

Wichtigster Punkt ist jedoch, dass bei einer Vollsignalisierung an dieser Stelle, aufgrund der Nähe zum Bahnübergang, eine BÜSTRA (Bahnübergangs und Straßensicherungs-Anlage) eingerichtet werden müsste. Da dies einen hohen Planungs- und Abstimmungsaufwand mit der DB erfordert, ist dies für eine provisorische Lichtsignalanlage nach Einschätzung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr nicht denkbar.

Aus diesen genannten Gründen stellt daher die Signalisierung der Einmündung mit einer provisorischen Signalanlage bzw. Baustellensignalanlage zum jetzigen Zeitpunkt keine realisierbare Option dar.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Klimabäume im St.-Jürgen-Ring (Herr Leber) – 5.660

TOP 5.2.9 am 03.09.2018

Herr Leber würde gerne im Bauausschuss einen Zwischenbericht zu den Klimabäumen im St.-Jürgen-Ring bekommen, gerade auch im Rückblick auf den heißen Sommer.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich am europäischen Innovationsprojekt Klimawandel und Baumsortimente der Zukunft – Stadtgrün 2025.

Es handelt sich um ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt, welches in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein durchgeführt wird.

Ziel des Projekts ist es Straßenbäume zu finden, die besonders gut mit den Folgen des Klimawandels umgehen können. Gepflanzt wurden im Frühjahr 2016 insgesamt 100 Klimawandelbäume, 20 verschiedener Arten, an schwierigen Standorten. Neben den möglichst vergleichbaren Pflanzvoraussetzungen wird nach der Pflanzung die

weitere Entwicklung der Bäume bewertet, so dass nachhaltig geeignete neue Baumarten unsere vorhandene Straßenbaumvielfalt ergänzen können.

Neben dem besonders schwierigen Standort im St.-Jürgen-Ring wurden neue Bäume auch in der Fabrikstraße, dem Hansering, Am Retteich und in der Hermann-Lange-Straße gepflanzt.

Alle Bäume werden noch im Rahmen der vertraglich vereinbarten Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von einer Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus gepflegt.

Eine belastbare Aussage zur Klimatauglichkeit kann nach einer so kurzen Zeit noch nicht gegeben werden da die Bäume sich noch in der Anwuchsphase befinden. Es sind aber bereits jetzt sehr viele Informationen durch die monatlich stattfindende Bonitur der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gesammelt worden. Neben dem Höhen- und Dickenwachstum wurden auch Salz-, Frost- und Trockenheitsschäden dokumentiert. Die Blattfarbe und -größe gibt Auskünfte über die Gesundheit der Bäume. Es ist aber auch wichtig, dass die Wuchsform der Bäume den Ansprüchen des Straßenverkehrs genügt. Angestrebt werden hier aufrecht wachsende Sorten, die mit möglichst geringem Pflegeaufwand auch an so schwierigen Standorten wie dem St.-Jürgen-Ring wachsen können.

Insgesamt ist ein sehr guter Anwuchserfolg zu verzeichnen. Lediglich eine Baumart scheint (nicht nur in Lübeck) hier abzufallen und eine Baumart sticht heraus. Die Entwicklung der Kronen wird bei einigen überhängenden Baumarten etwas kritisch beobachtet. Hier wird ein höherer Pflegeaufwand an engen Standorten zu betreiben sein oder diese Bäume sollten an schwach befahrenen Straßen gepflanzt werden. Die Standortprüfung und sorgfältige individuelle Baumauswahl muss zukünftig wieder mehr in den Fokus rücken.

Ein sehr großes Problem war in diesem Jahr die extrem lange und noch anhaltende Trockenheit. Die Wasserversorgung konnte trotz laufenden Vertrags nicht optimal sichergestellt werden. Dieses Problem haben wir auch an allen anderen frisch gepflanzten Bäumen leider erleben müssen. Die Baufirmen sind am Ende ihrer Kapazitäten und konnten trotz mehrmaliger Aufforderung keine zusätzlichen Mitarbeiter zur Baumbewässerung stellen. Trockenschäden sind somit auch an den noch gar nicht verwurzelten Klimabäumen zu erkennen. Es wird aus diesem Grunde von der Landwirtschaftskammer und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr angestrebt die Entwicklungspflege zu verlängern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Asphalt Travemünder Allee (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.11 am 03.09.2018

Herr Howe merkt an, dass in der Parallelstraße zur Travemünder Allee vor Haus Nummer 105 der neu verlegte Asphalt durch eine Baustelle aufgerissen worden sei und ob nun doch die Beleuchtung in der Straße angefasst werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Bei der Aufgrabung vor Haus Nr. 105 in der Travemünder Allee handelt es sich um eine Einzelaufgrabung von Netz Lübeck, die aufgrund von festgestellten Gasgeruchs

durchgeführt werden musste. Die Aufgrabung ist inzwischen wieder verschlossen. Ein Bezug zu anderen Bauvorhaben liegt nicht vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.10 Parken Baufahrzeuge Bornkamp (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.17 am 17.09.2018

Herr Lötsch spricht eine Baustelle hinter der Brücke zum Bornkamp an. Hier parken Baufahrzeuge trotz eines ausgeschilderten Haltverbots und versperren teilweise die Sicht für passierende Fahrzeuge. Er möchte wissen, ob es hierfür seitens der Straßenverkehrsbehörde eine besondere Genehmigung gäbe und wenn nicht, ob dieser Missstand seitens des Ordnungsdienstes des FB3 überwacht werde.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, die Anfrage über den Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) nach dortiger Prüfung ggf. an den FB3 weiterzuleiten und eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen geben.

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Im Bereich hinter der Brücke zum Bornkamp sind in den letzten Monaten keine Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ausgeführt worden. Behinderungen in diesem Bereich sind der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Bei einer Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten am 29.10.2018 wurden hier keine Beeinträchtigungen festgestellt.

In der Zufahrt zur Brücke zum Bornkamp im Bereich des Lise-Meitner-Weges Ecke Maria-Mitchell-Straße war temporär eine Baustelle auf Grund von Leitungsverlegungsarbeiten (Auftraggeber: Netz Lübeck GmbH) eingerichtet. Im Zuge der Baustelle war in der Maria-Mitchell-Straße ein temporäres Haltverbot zur Sicherung des Begegnungsverkehrs – hier insbesondere für den Linienbusverkehr – angeordnet worden. In der Maria-Mitchell-Straße wird zurzeit ein neues Gebäude errichtet. Ob die im Zuge dieses privaten Bauvorhabens tätigen Firmen ihre Fahrzeuge auch im Bereich des angeordneten Haltverbotes abgestellt haben, kann seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht geprüft / nachvollzogen werden. Ausnahmegenehmigungen zum Abstellen von Handwerkerfahrzeugen im Bereich von Haltverboten wurden und werden generell nicht erteilt.

Die Baustelle im Eckbereich Lise-Meitner-Weg / Maria-Mitchell-Straße ist mittlerweile geräumt; das temporäre Haltverbot ist entfernt. In der Maria-Mitchell-Straße bestehen somit keine Parkbeschränkungen mehr.

Eine Einbindung des Fachbereichs 3 ist daher nicht erforderlich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.11 Arbeiten an der Bahnbrücke (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.9 am 17.09.2018

Herr Pluschkell bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Abschließende Antwort am 05.11.2018:

Warum wurden für die aktuellen Baumaßnahmen keine Umleitungen geplant und ausgewiesen, wie z. B. vor einiger Zeit erfolgreich bei der Fahrbahnsanierung auf den Autobahnzu- und -abfahrten?

Während der Baumaßnahme war die Bahnbrücke in jede Fahrtrichtung einstreifig befahrbar, insofern ist grundsätzlich keine Umleitungsbeschilderung notwendig. Ausnahmen bildeten lediglich die Einbahnstraßenregelungen für die Asphaltierungsarbeiten, hierfür waren Umleitungen ausgeschildert.

Eine Umleitung soll zur Ermöglichung und / oder Herstellung der Leichtigkeit des Verkehrs dienen. Das Straßennetz der Hansestadt Lübeck stößt oftmals zu den Hauptverkehrszeiten bereits an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und es gibt kaum, oft keine, leistungsfähigen Alternativen. Bereits durch den Ausweichverkehr der Ortskundigen sind Straßenzüge wie zum Beispiel Meierstraße und Marienstraße zu den Hauptverkehrszeiten stark belastet. Diese Straßen können dann schwerlich ohne zusätzliche Ertüchtigungsmaßnahmen als Umleitungsempfehlung angeboten werden.

Für den Ersatzneubau der Bahnbrücke werden derzeit in einem Arbeitskreis „Verkehrsführung bei infrastrukturellen Großprojekten“ Möglichkeiten zur Ertüchtigung der Alternativstrecken und ein großräumiges Umfahungskonzept erarbeitet.

Warum erfolgte keine Koordination mit Baustellen auf unmittelbar benachbarten Ausweichstrecken, wie z. B. Hansestraße, Moislinger Allee, Artlenburger Straße und Rampe Meierbrücke?

Aufgrund des sich ständig verschlechternden Bauwerkszustandes der Bahnbrücke wurde die Instandsetzungsmaßnahme am Fahrbahnbelag und dem Konstruktionsbeton kurzfristig notwendig.

Bereits in der Vorbereitungsphase der Instandsetzung ist von einem Zeitfenster von mindestens sechs Wochen ausgegangen worden. Der gewählte Zeitpunkt der Instandsetzung war von mehreren Faktoren abhängig.

- So waren Schalarbeiten unterhalb des Brückenbauwerkes auszuführen. Dafür mussten die abgestimmten Sperrpausen für die Leitungsquerung (vom 11.09.2018 bis 04.10.2018 jeweils von 23.15 Uhr bis 5.40 Uhr) genutzt werden. Die Beantragung und Genehmigung neuer Sperrpausen hätte eine mehrmonatige Verschiebung der Maßnahme bedeutet.
- Um die Verkehrssituation nicht zusätzlich zu strapazieren, ist der Beginn der Baumaßnahme „Überbauerneuerung der Josephinenstraßenbrücke II“ verschoben worden. Die Vollsperrung dort erfolgt ab Januar 2019. Andernfalls wäre die Josephinenstraße vollgesperrt worden und die Bahnbrücke nur stark eingeschränkt nutzbar.
- Vom Zeitpunkt der Entscheidung im Juni 2016 zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme und Verschiebung des Baubeginns des Ersatzneubaus bis zum Ausführungsbeginn im September 2019 waren die Verdingungsunterlagen zu erstellen, das Vergabeverfahren durchzuführen, der Auftrag zu vergeben und die Baumaßnahme (Abstimmung mit Polizei, Feuerwehr, Straßenverkehrsbehörde etc.) vorzubereiten.
- Der späteste sinnvolle Ausführungszeitraum für die Betoninstandsetzung sowie die Abdichtungsarbeiten liegt erfahrungsgemäß im Oktober eines Jahres. Auch Winterbaumaßnahmen (beheizte und belüftete Zelte etc.) stoßen an Grenzen, da z. B. Betoninstandsetzungen nur bei Bauteiltemperaturen von $> 5^{\circ}\text{C}$ (je nach Material auch $> 8^{\circ}\text{C}$) ausgeführt werden dürfen.
- Die beispielhaft angeführten Baumaßnahmen haben alle einen Ausführungszeitraum bis mindestens Ende des Jahres 2018, meist Frühjahr 2019. Ein Aufschub der Instandsetzung bis zur Fertigstellung anderer Baumaßnahmen hätte zu einem Konflikt mit der Josephinenstraßenbrücke II geführt.

Aus vorgenannten Gründen ergab sich nur das Zeitfenster vom 10.09.2018 bis ursprünglich 20.10.2018.

Der Aussage, die Maßnahme sei nicht koordiniert gewesen, muss hier klar widersprochen werden. Der kritische Zustand der Infrastrukturbauwerke erlaubt es nicht, dass Maßnahmen zeitlich beliebig geschoben werden und somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Baumaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden müssen.

Auf welche Strecken verlagert sich der Baustellenumgehungsverkehr besonders? In welchem Umfang und mit welchen Folgen?

Vor und während der Instandsetzungsmaßnahme wurden Verkehrszählungen an folgenden Punkten durchgeführt:

- Knotenpunkt Fackeburger Allee / Bei der Lohmühle / Schönböckener Straße
- Knotenpunkt Hansestraße / Meierstraße
- Knotenpunkt Fackeburger Allee / Schwartauer Allee
- Knotenpunkt Schwartauer Allee / Marienstraße

Im Ergebnis wurde eine Zunahme des Kfz-Verkehrs in der Meier- und Marienstraße sowie in der Schönböckener Straße festgestellt.

Welche Erkenntnisse hat die Bauverwaltung bislang hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen auf die Baustelle Bahnbrücke?

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr stellt fest, dass es zu den Hauptverkehrszeiten zu verkehrlichen Behinderungen / Stau gerade im Bereich um den Lindenplatz (auch Moislinger Allee) kommt. Ebenso sind zu diesen Zeiten die Quartiere vom Schleib- bzw. Ausweichverkehr stark frequentiert.

Der Stadtverkehr Lübeck stellte zur Verkehrssituation folgendes fest: „Aus unserer Sicht ist die Stausituation an der Bahnbrücke sehr unterschiedlich. In den ersten zwei bis drei Tagen hatten wir große Probleme. Danach hat sich die Situation deutlich entspannt. Aber es gibt immer mal wieder „Ausreißertage“ an denen wir teilweise auch große Probleme und entsprechende Verspätungen haben. Wir können uns allerdings überhaupt nicht erklären, warum die Situation so unterschiedlich ist und der Stau auch in der Ferienzeit an einem Tag dramatisch ist und am nächsten Tag sehr gering. Es überwiegen bisher aber deutlich die unproblematischen Tage mit nur wenig Stau.“

Wie will sie solche Erkenntnisse systematisch gewinnen (z. B. Verkehrszählungen in den besonders betroffenen Verkehrsknotenpunkten, durch Personal oder mit Kontaktsteifen, Lichtschranken oder Videoaufzeichnungen) strukturiert auswerten?

Siehe Antwort unter Punkt 3.

Wird die Bauverwaltung kurzfristig eine Verkehrsstromanalyse durchführen, um daraus geeignete Maßnahmen für den Neubau der Bahnbrücke ableiten zu können?

Es ist vorerst nicht geplant, eine außerordentliche Verkehrsstromanalyse durchzuführen. Die Verkehrszahlen im Straßennetz der Hansestadt Lübeck sind grundsätzlich bekannt. Wie im Fall der Instandsetzung der Bahnbrücke werden bei größeren und verkehrlich relevanten Baumaßnahmen auch während der Ausführung Verkehrszählungen vorgenommen, um die geplanten mit den örtlich ermittelten Verkehrszahlen abgleichen zu können und möglichst genaue Eingangsdaten für die Ermittlung von Umleitungsmaßnahmen/ Ausweichempfehlungen zu erhalten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.12 Niederschlagsentwässerung (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.3 am 03.09.2018 – VO/2018/06376

Wie ist der Sachstand bezüglich Niederschlags-Entwässerung in der Schleusenstraße in Büssau?

Zwischenantwort am 03.09.2018:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort am 17.09.2018:

Das Thema wurde bereits in der Stadtplanungssitzung unter Teilnahme der unteren Wasserbehörde (uWB), EBL und der Abteilung Erschließungs- und Verfahrensange-

legenheiten aufgenommen und erörtert. Daraufhin wurde am 05.07.2018 zu einem Ortstermin mit dem Siedlerverein Schleusenstraße, Herrn Stolzenberg, den Entsorgungsbetrieben Lübeck, der unteren Wasserbehörde, dem Bereich Stadtgrün und Verkehr eingeladen, in dem die Problematik konstruktiv diskutiert wurde. Nach jetzigem Stand ist aber noch keine Einigung bezüglich der Zuständigkeit der Drainageleitung erfolgt.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr prüft parallel durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck den Zustand der eigenen Regenentwässerungsleitung um eventuell den Anwohner die Möglichkeit zu geben sich übergangsweise daran anzuschließen bis die Entsorgungsbetriebe auf das neue RW-SW-System umgestellt haben. Somit könnte man zumindest das Entwässerungsproblem übergangsweise lösen. Das Ergebnis der Zustandsfeststellung liegt noch nicht vor

Weitere Zwischenantwort am 05.11.2018:

Das Ergebnis der Zustandsuntersuchung der vorhandenen Straßenentwässerung liegt noch nicht vor. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Antwort möglich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 AM Pluschkell (SPD): Austausch zu VO/2018/06487 "Tempo 30 in der Ladenzeile Hansering sicher ausgestalten" Vorlage: VO/2018/06530

Anfrage:

In der Straße Hansering ist Tempo 30 angeordnet. Trotzdem wird diese Höchstgeschwindigkeit nach Beobachtung von Anwohnern immer wieder von rücksichtslosen Autofahrern deutlich überschritten. Dies gilt auch und besonders für den Streckenabschnitt im Verlauf der Ladenzeile zwischen Dornestraße / Stettiner Straße und Königsberger Straße. Dort kommt es infolge einer großen Anzahl von Personen, die die Straße queren, oftmals zu bedrohlichen Situationen. Der Hansering gilt zu einem großen Teil als Schulweg für die Lutherschule, die Johannes-Prassek-Schule und die Holstentor-Gemeinschaftsschule. Zudem erleiden viele ältere Menschen in der Ladenzeile ihre alltäglichen Besorgungen, zum Teil unter Nutzung von Rollstühlen und Rollatoren. - Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Welche Möglichkeiten sieht die Bauverwaltung, durch bauliche Maßnahmen (z.B. barrierefreie Fußgängerüberwege, Erneuerung der T30-Markierungen auf der Fahrbahn, Fahrbahnverengungen in der Ladenzeile, Bodenwellen/Aufpflasterungen, Sonstiges) die Sicherheit von Fußgängern zu verbessern?

Antwort:

Die Straße Hansering befindet sich in einem Tempo-30-Zonen-Bereich. Nicht nur sie sondern auch die von ihr abgehenden Straßen liegen in dieser Geschwindigkeitszone.

Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur angeordnet werden, wenn besondere Umstände das zwingend erfordern.

Laut Nachfrage bei der Geschwindigkeitsüberwachung des Bereichs Verkehrsangelegenheiten liegt die Beanstandungsquote hinsichtlich des Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit nur bei max. 7%. Gemessen wurde sowohl im Bereich der Ladenzeile als auch außerhalb.

Von Seiten der Polizei wurde zudem mitgeteilt, dass sie dort keine Gefährdungen auch nicht bezogen auf den Schulweg feststellen kann. Die Einmündungen Königsberger Straße und Dornestraße / Stettiner Straße mit der Vorfahrt-Regelung „rechts vor links“ bremsen den Verkehr ebenso wie die Parkplätze mit den ein-/ausparkenden Fahrzeugen. Da der Hansering sehr gerade verläuft sind auch die Ein- und Ausparkvorgänge gut und rechtzeitig sichtbar.

Die Sicherheit der Fußgänger ist daher aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei im Hansering gewährleistet. Verkehrliche bzw. bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Trotzdem wurden im Hansering zwischen Dornestraße und Hanseplatz zwei Piktogramme „Tempo 30“ auf der Fahrbahn aufgebracht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Anfrage von AM Hans Knust - Verkehrslenkung und Pressearbeit der Hansestadt Lübeck anlässlich der Baumaßnahme Mühlenstraße in der Zeit vom 19.10. bis 22.10.2018
Vorlage: VO/2018/06674

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.2.3 AM Pluschkell (SPD): Kulturbühne Spiegelzelt
Vorlage: VO/2018/06679

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.2.4 Anfrage des AM Sascha Luetkens (DIE LINKE.) - Denkmalschutz an Lübecker Schulen
Vorlage: VO/2018/06693

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und GAL (VO/2017/04931)
Vorlage: VO/2017/04991

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.2 Fahrradfreundliches Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 18.05.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/2017/04937)
Vorlage: VO/2017/04992

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.3 Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013

Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag DIE LINKE & Bündnis 90/ DIE GRÜNEN -
VO/2018/06342
Vorlage: VO/2018/06408

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.4 Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06348
Vorlage: VO/2018/06409

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.5 Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06367
Vorlage: VO/2018/06410

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.6 AT zu TOP 5.25 Parken in Travemünde VO/2018/06303
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag SPD & CDU - VO/2018/06350
Vorlage: VO/2018/06411

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten,

1. der Lübecker Bürgerschaft in ihrer nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.06.2015 zum Bau einer Parkpalette am Standort „Am Fahrenberg“ entgegen zu bringen.
2. der Lübecker Bürgerschaft zu berichten über den aktuellen Stand der Erstellung des B-Plans 32.12.00 – Am Lotsenberg/Parkhaus.
3. der Lübecker Bürgerschaft schnellstmöglich ein Realisierungskonzept „Parken in Travemünde“ als Teil des von der Lübecker Bürgerschaft beauftragten Gesamtverkehrsplans Travemünde vorzulegen.

Begründung:

Am 25.06.2015 hat die Lübecker Bürgerschaft den Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg - Satzungsbeschluss (5.610) beschlossen. Darin ist u. a. ein Sondergebiet „Parken/Parkhaus“ wie folgt ausgewiesen:

„Im Sondergebiet „Parken/Parkhaus“ sind ein Parkplatz, ein Parkhaus oder eine offene Parkpalette mit maximal 350 Parkplätzen, verteilt auf maximal vier Geschosse, zulässig. Parkplätze auf dem Dach des obersten Geschosses sind unzulässig. Allgemein zulässig sind ebenerdige Stellplätze, Zu- und Abfahrten sowie Nebenanlagen.“

Bereits am 29.01.2015 hatte hierzu die Lübecker Bürgerschaft mit der VO/2015/02326 (Antrag von SPD und CDU zu 15.1 VO/2014/01858 Verkauf eines Grundstücks in Travemünde, Am Fahrenberg) beschlossen:

„Als Ersatz für die am Standort „Am Fahrenberg“ in Travemünde wegfallenden Parkplätze, beschließt die Bürgerschaft den Bau einer Parkpalette am Standort – hilfsweise am Lotsenberg.

Investor und Betreiber soll die KWL GmbH sein. Die KWL erhält einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe des verbleibenden Verkaufserlöses aus dem Grundstück „Am Fahrenberg“.

Die Umsetzung ist bis spätestens 2016 sicherzustellen.“

Zudem hat die Lübecker Bürgerschaft am 28.09.2017 mit der VO/2017/05166 die Bestellung eines Erbbaurechts für ein Parkhaus in Travemünde „Am Lotsenberg“ für mindestens 260 Kfz-Stellplätze beschlossen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Bebauungsplan 32.12.00 – Am Lotsenberg/Parkhaus- als Satzung von der Bürgerschaft beschlossen wird und durch diesen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses geschaffen werden.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 4.2.3 und 5.3.7 zusammen diskutiert.

Die Abstimmungsergebnisse werden unter den jeweiligen TOP aufgeführt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	11 Stimmen
Gegen den Antrag:	4 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß dem Antrag zu beschließen.

**zu 5.3.7 Ergänzungsantrag zu VO/2018/06350 - Parken in Travemünde
Überweisung aus der Bürgerschaftssitzung vom 30. August 2018
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06349
Vorlage: VO/2018/06412**

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass

1. bei den Stellplätzen für Wohnmobile auf dem neu eingerichteten Parkplatz an der Travemünder Landstraße moderne Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Strom, Frischwasser und Abwasser sowie zur Müllentsorgung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird dort eine öffentliche Toilette gebaut.

2. Die Parkplätze auf dem Leuchtenfeld in gleicher Anzahl erhalten bleiben.

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie die TOP 4.2.3 und 5.3.6 zusammen diskutiert.

Die Abstimmungsergebnisse werden unter den jeweiligen TOP aufgeführt.

Herr Ramcke möchte wissen, wie der erste Punkt des Antrages gedacht sei und ob dort ein Campingplatz entstehen solle.

Herr Lötsch erläutert, dass es sich hierbei um attraktive Stellplätze für Wohnmobile handle mit Ver- und Entsorgungsstationen für ein bis zwei Nächte.

Herr Pluschkell merkt an, dass ein öffentliches WC an dieser Stelle sehr wohl Sinne mache, ein weiterer Stellplatz für Wohnmobile, mit Blick auf die Verdoppelung der Plätze am Kowitzberg, hier aber nicht notwendig sei.

Herr Stolzenberg ergänzt, dass es bestimmt noch andere, besser geeignete Plätze für Wohnmobile in Travemünde gäbe.

Frau Haltern möchte wissen, ob die Verlagerung der Anzahl der Parkplätze vom Baggersand an diese Stelle im Verhältnis von 1:1 mit zusätzlichen Plätzen für Wohnmobil erfolgt sei oder ob diese Stellplätze Parkplätze für PKW wegnehmen würden.

Herr Schröder sagt eine Beantwortung zu.

Der Vorsitzende lässt über die ohne Widerspruch beantragte punktweise Abstimmung dieses Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1:

Für den ersten Punkt des Antrages: 8 Stimmen

Gegen den ersten Punkt des Antrages: 7 Stimmen

Punkt 2:

Für den zweiten Punkt des Antrages: 11 Stimmen

Gegen den zweiten Punkt des Antrages: 4 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß dem Antrag zu beschließen.

zu 5.3.8 Taxispuren am Hauptbahnhof
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag Freie Wähler & GAL - VO/2018/06299
Vorlage: VO/2018/06485

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.9 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2018/06484

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.10 Antrag des AM Carl Howe: Einholung einer Stellungnahme der Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur Fußgänger*innen- und Fahrradfahrer*innenbrücke über die Wakenitz am Kleinen See im Zuge des Drägerweges
Vorlage: VO/2018/06483

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.11 Lübeck überMorgen - Kinder und Jugendliche beteiligen
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22. März 2018

Antrag der GAL-Fraktion - VO/2018/05903
Vorlage: VO/2018/05956

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.12 Barrierefreies Lübeck
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Antrag der SPD-Fraktion - VO/2018/06426
Vorlage: VO/2018/06569

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.13 "Kleine Lösung für HVV-Anbindung"
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen DIE LINKE & SPD - VO/2018/06529
Vorlage: VO/2018/06570

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.14 Straßenbeleuchtung entlang der Kanaltrave
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/06440
Vorlage: VO/2018/06571

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.15 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Interfraktioneller Antrag BÜ90/Die Grünen & Die Linke - VO/2018/06504 (AT zu VO/2018/06477)
Vorlage: VO/2018/06566

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.16 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler & GAL - VO/2018/06513
Vorlage: VO/2018/06567

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.17 Kurswechsel in der Wohnungspolitik
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 27. September 2018
Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06527
Vorlage: VO/2018/06568

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.18 Kunst am Bau
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. August 2018
Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD & BÜ90 / Die Grünen - VO/2018/06347
Vorlage: VO/2018/06572

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.19 Sitzungstermine des Bauausschusses 2019 Vorlage: VO/2018/06482

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:05 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:30 Uhr.

Lübeck, den 4. Dezember 2018

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung